

Klima schützen, Wohlstand sichern – Baden-Württembergs grüner Weg ins klimaneutrale und fossilfreie Zeitalter



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller*in: KV Freiburg

Beschlussdatum: 05.09.2019

Änderungsantrag zu KLI

Von Zeile 174 bis 177:

über die Zeit anwächst. Es ist quasi eine Müllgebühr für den klimazerstörenden CO₂-Abfall. Die Einnahmen werden als Energiegeld ~~und~~ sowie durch die Senkung der Stromsteuer und einer grundsätzlichen Reform der Energiebesteuerung an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. Dadurch entsteht ein sozialer Klimaausgleich, der klimaschützendes Verhalten fördert.

Begründung

Die Zahlung eines pauschalen Energiegeldes setzt keine Anreize zu mehr klimafreundlichem Verhalten. Eine grundsätzliche Reform der Energiebesteuerung, die sich nach dem CO₂-Ausstoß der verschiedenen Energieträger bemisst, ermöglicht hingegen eine weitgehend einkommensneutrale CO₂-Bepreisung mit gleichzeitig starker Lenkungswirkung bezüglich klimafreundlichem Verhalten (s. z. B. Vorschläge des Vereins für eine nationale CO₂-Abgabe oder des Forums Sozial-ökologische Marktwirtschaft).

Ein Energiegeld soll dementsprechend nachrangig und nur bei überschüssigen Einnahmen pauschal an die Bürger*innen fließen.